

IIIg Westfalen und Rheinland in der Reichsreform

Die Ereignisse vom November 1918 eröffneten mit dem Fortfall der Dynastien Chancen zur funktionalen und territorialen Neuordnung sowie zum Aufbau eines echten föderalistischen Staatswesens durch Beseitigung des preußischen Übergewichts.

Es fehlten jedoch von Anfang an klare Zielsetzungen, die von einer Mehrheit getragen wurden. Auf der einen Seite standen die zentralistischen Linken, auf der anderen gab es Föderalisten, Partikularisten und antipreußische Ressentiments bis hin zum Separatismus.

Das Reichsamt unter dem Liberalen Hugo Preuß, mit den Vorarbeiten für die Verfassung der deutschen Republik beauftragt, wollte auch Verfassungs- und Verwaltungsreform mit territorialer Neugliederung verbinden, obwohl der Rat der Volksbeauftragten mit der Zusammenrufung der Ministerpräsidenten der deutschen Länder nach Berlin am 25. November deren Existenz faktisch anerkannt hatte.

In einem Vorentwurf vom Januar 1919 sah Preuß nach Einbeziehung Deutsch-Österreichs eine Gliederung des Reiches in 16 "Gebiete" vor, von denen eines die Provinz Westfalen, Lippe, Schaumburg-Lippe und den hessischen Landkreis Schaumburg umfassen sollte. Eine Überarbeitung, die am Tag nach der Wahl der Nationalversammlung der Öffentlichkeit vorgelegt wurde, behielt das Modell des dezentralisierten Einheitsstaates unter Auflösung Preußens bei, verzichtete aber auf das Schema der 16 Neugliederungsgebiete. Als dann aber die Länder in die Beratungen eingeschaltet wurden, war abzusehen, daß die einheitsstaatliche Konzeption scheitern mußte. Preußen und Bayern verlangten die Erhaltung ihres Staatsgebietes, und die Zwergstaaten wollten allenfalls in neuen Gebieten, nicht aber in Preußen aufgehen. Im dritten Entwurf des Reichsamts, den die Regierung sich i. w. zu eigen machte und der Nationalversammlung vorlegte, war von einer Aufteilung Preußens nicht mehr die Rede. Die Verfassung von Weimar sah in Artikel 18 "die Änderung des Gebiets von Ländern und die Neubildung von Ländern" als Möglichkeit vor, wenn es die Bevölkerung verlangte oder durch ein überwiegendes Reichsinteresse geboten war, setzte dafür aber nicht leicht zu erfüllende Bedingungen fest.

144

Obwohl sich die bestehenden Verhältnisse rasch neu festigten, ist die Diskussion um eine Neugliederung des Reiches während der Weimarer Zeit nie ganz erloschen. Manche Pläne, die vorgelegt wurden, strebten nur Korrekturen am bestehenden politischen Ordnungssystem an, andere suchten nach völlig neuen Ordnungsgrundsätzen, nach Verkehrseinheiten, Flußgebieten oder natürlichen Stammeszusammenhängen. Heinrich Abt wollte Westfalen bei der Einteilung nach sieben Stämmen größtenteils einem Großniedersachsen zuordnen. A. Pannenburgs Gliederung nach Flußgebieten und Stammessitzen sah eine Aufteilung Westfalens auf den Weserstaat Niedersachsen und den Rheinstaat Niederfranken vor, W. Tuckermann ein Land Westfalen ohne Minden, aber mit Lippe, Oldenburg, Osnabrück und Ostfriesland. Die meisten Vorschläge indes, zumal wenn sie wirtschaftliche Gesichtspunkte zugrunde legten, trugen der engen Verbindung von Rheinland und Westfalen Rechnung. Baumann, der nach Kraftquellen und Verkehr gliederte, sah ein Rheinland-Westfalen aus dem Nordteil der Rheinprovinz, Westfalen, Lippe und Waldeck vor, der Wirtschaftsgeograph E. Scheu eine Niederrheinisch-Westfälische Provinz ohne Minden, aber mit Waldeck. H. Rabe legte aus wirtschaftlichen Gründen die Regierungsbezirke Koblenz und Trier zu Rheinland-Westfalen. Neben diesen mehr auf Theorien gegründeten Neugliederungsvorschlägen gab es seit der Mitte der zwanziger Jahre andere aus der politischen und administrativen Praxis. Auch hier finden wir fast immer ein Rheinland-Westfalen, entweder aus dem Gebiet beider Provinzen wie bei Henle und Varain oder unter Ausschluß der Teile jenseits des Teutoburger Waldes und südlich von Linz-Remagen wie in der Denkschrift des "Deutschen republikanischen Führerbundes". Es kam jedoch nicht einmal zum Anschluß Lippes an Preußen. Die auf Empfehlung der Nationalversammlung eingerichtete "Zentralstelle für die Neugliederung des Reiches" mußte ohne echte Einwirkungsmöglichkeiten erfolglos bleiben und wurde 1929 wieder aufgelöst. Nicht viel anders war es mit dem "Bund zur

Erneuerung des Reiches" unter Vorsitz des früheren Reichskanzlers Luther. In ihm wurden zwar u. a. von dem Landesrat Kühl über den westfälischen Rahmen hinaus grundsätzliche Gedanken über "Länder neuer Art" formuliert. Konsequenzen aber wurden daraus bis 1933 nicht mehr gezogen.

Die öffentliche Meinung in der Provinz Westfalen war wohl für einen Anschluß an die Rheinprovinz zu haben, nicht jedoch für Gebietsabtretungen an andere Länder. Provinzialverband und Heimatbund traten mit politischen, wissenschaftlich-historischen und emotionalen Argumenten gegen alle derartigen Pläne auf. Während die Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft zum Studium Niedersachsens, hinter der die hannoversche Provinzialverwaltung stand, die Angliederung von Teilen Westfalens an ein neues Land Niedersachsen betrieb und das Landesdirektorium dazu eine zweibändige Denkschrift vorlegte, begann die westfälische Provinzialverwaltung mit dem großen Werk über den Raum Westfalen eine wissenschaftlich untermauerte Werbung für ein Großwestfalen.

Unter ganz anderen Bedingungen ist die Vereinigung von Westfalen und Teilen der Rheinprovinz in einem Land, wie sie schon damals weithin als vernünftig und wünschenswert angesehen wurde, nach dem Zweiten Weltkrieg Wirklichkeit geworden.

Be

Literatur: Die Bundesländer. Beiträge zur Neugliederung der Bundesrepublik (= Wissenschaftliche Schriftenreihe des Instituts zur Förderung öffentlicher Angelegenheiten e. V. 9). Frankfurt 1950. – W. Kothe, Die Gedanken zur Neugliederung des Reiches 1918–1945 in ihrer Bedeutung für Nordwestdeutschland. In: Westfälische Forschungen 6, 1943–1952, S. 182–195. – H. G. Steinberg, Der deutsche Westen und die Reichsreform. In: Provinz und Staat. Hg. v. W. Först. 1971. S. 95–145.

144

Die wichtigsten Pläne der Weimarer Zeit zur Länderreform im westlichen Reichsgebiet

Karte – Entwurf Staatsarchiv (Abb. 28)

145

Hans Luther (1879–1962)

Foto (Abb. 21)

Luther war Geschäftsführer des Städtetages und Oberbürgermeister von Essen, ab 1922 Reichsernährungs- und Reichsfinanzminister, 1925–1926 Reichskanzler. Parteilos, aber der DVP nahestehend, bemühte er sich um die Reichsreform. 1928 gründete Luther den "Bund zur Erneuerung des Reiches", der einen dezentralisierten Einheitsstaat auf dem Wege der Reform erstrebte. Nach dem Zweiten Weltkrieg trat Luther 1953 wieder an die Spitze eines Sachverständigenausschusses für die Neugliederung des Bundesgebietes. Seine Gutachten führten zu 15 Volksbegehren, aber zu keinem Ergebnis.